

Siehe auch ZPO und 1. LPO

Studienverlauf Lehramt 1. Fach (80 SWS) in Spanisch – Hauptstudium

Regelstudienzeit: 9 Semester

(4 Semester Grundstudium, 4 Semester Hauptstudium, 1 Semester Staatsexamen)

Hinweis: Die Teilstudiengänge im Rahmen der Lehrerbildung Französisch, Italienisch und Spanisch („alte Lehramtsstudiengänge“) werden zum 31.03.2010 aufgehoben (vgl. Amtsblatt der FU 8/ 2005).

HAUPTSTUDIUM

Das Belegminimum für das Hauptstudium umfasst 36 SWS zuzüglich Fachdidaktik. Nachweis durch Eintrag in das Studienbuch.

Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen

Sprachpraxis (Niveau III):

- 3 verschiedene Übungen nach Wahl 6 SWS

Sprachwissenschaft*:

- Hauptseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS

**Eine der Lehrveranstaltungen muss Probleme des lateinamerikanischen Spanischs mitbehandeln.*

Literaturwissenschaft*:

- Hauptseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS

**In diesem Bereich muss je ein hispanistisches und ein lateinamerikanisches Thema gewählt werden.*

Landeskunde:

- Proseminar: Landeskunde II, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS

Wahlweise: Literatur-, Sprachwissenschaft oder Landeskunde:

- Hauptseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS

Wahlveranstaltungen:

14 SWS

Es wird empfohlen, einen Teil der Wahlveranstaltungen, falls erforderlich, für die Sprachpraxis-Übungen „Übersetzung in die Fremdsprache (Niveau IV)“ und „Leseverständnis und schriftlicher Ausdruck (Niveau IV)“ zu verwenden, da die entsprechenden Fertigkeiten im Staatsexamen geprüft werden.

Fachdidaktische Lehrveranstaltungen:

- Hauptseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- 1 Seminar aus dem Einführungs- oder Vertiefungsbereich (wenn dieses zusätzliche Seminar noch nicht im Grundstudium absolviert wurde) (2 SWS)

** Im gesamten Studium müssen L4-Studierende 8 SWS in der Fachdidaktik des ersten Fachs belegen.*

STAATSEXAMENSPRÜFUNG

Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis der Zwischenprüfung
- Belegminimum von 36 SWS im Hauptstudium (insgesamt im Studium 72 SWS) zuzüglich Fachdidaktik
- 4 (5*) Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium (ein Hauptseminar Sprachwissenschaft, ein Hauptseminar Literaturwissenschaft, ein Proseminar Landeskunde II, ein Hauptseminar nach Wahl (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeskunde (PS II)) und möglichst ein Hauptseminar Fachdidaktik)
- fristgerecht abgegebene Staatsexamensarbeit im 1. Fach

**Die Scheine in der Fachdidaktik müssen nicht notwendigerweise zur Fachprüfungsanmeldung des Staatsexamens vorgelegt werden, dies wird aber empfohlen. Sie müssen spätestens zusammen mit den Scheinen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft/ Sozialwissenschaft zur Teilprüfung Fachdidaktik/ Erziehungswissenschaft des Staatsexamens vorgelegt werden.*

Staatsexamensarbeit („Wissenschaftliche Hausarbeit“):

Die wissenschaftliche Hausarbeit muss vor der Meldung zur Prüfung gefertigt und abgegeben worden sein und darf nicht mehr als 80 Seiten umfassen. Das Thema wird nach Vorschlag durch den entsprechenden Prüfer vom Landesprüfungsamt gestellt. Der Prüfer soll das Thema in Abstimmung mit dem Prüfungskandidaten vorschlagen, es kann aus einer im Studium erbrachten Studienleistung hervorgehen. Bei der Themenstellung soll nach Möglichkeit der Bezug zu Unterricht, Erziehung und Schule beachtet werden. Die Bearbeitung hat binnen 3 Monaten (experimentelle Themenstellung: binnen 4 Monaten) zu erfolgen (vgl. 1. LPO, §13 und §14).

Für die Prüfung werden jeweils 2 Wahlgebiete in der Literatur- und in der Sprachwissenschaft benannt, die aus den Studieninhalten des Hauptstudiums hervorgehen können. Sie dürfen sich nicht mit dem Thema der Staatsexamensarbeit berühren.

Bestandteile der Prüfung:

- eine vierstündige Klausur: davon 2 Stunden Übersetzung ins Spanische (anders als im Magisterstudiengang gilt dies auch für Muttersprachler!) und 2 Stunden schriftlicher Aufsatz in spanischer Sprache (zu einem nicht fachwissenschaftlich gebundenen Thema)
- eine vierstündige Klausur zur Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Themas (Sprach-, Literaturwissenschaft oder Landeskunde) – wurde die wissenschaftliche Hausarbeit im Bereich der Literaturwissenschaft gefertigt, muss das

fachwissenschaftliche Thema der Klausur in Sprachwissenschaft geschrieben werden und umgekehrt

- eine einstündige mündliche Prüfung (Literatur- und Sprachwissenschaft); das Gespräch wird zur Hälfte auf Spanisch geführt

Die Prüfungsleistungen müssen eine für alle Zwecke des Spanischunterrichts ausreichende Beherrschung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der spanischen Sprache aufweisen. Mangelhafte Sprachbeherrschung schließt eine Bewertung des Prüfungsteils mit „ausreichend“ aus!

Exemplarischer Studienverlaufsplan

(Hauptstudium des Staatsexamensstudiengangs Spanisch (80 SWS))

Semester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft**	Literaturwissenschaft***	Landeskunde	Fachdidaktik
5.	3 Übungen nach Wahl (Niveau III)	1 HS (mit Leistungsnachweis)	1 HS (mit Leistungsnachweis)	1 PS Landeskunde II (mit Leistungsnachweis)	1 HS (mit Leistungsnachweis)
6.					
7		1 weitere Lehrveranstaltung	1 weitere Lehrveranstaltung	1 weitere Lehrveranstaltung	1 weitere Veranstaltung aus dem Einführungs- oder Vertiefungsbereich (sofern sie noch nicht im Grundstudium absolviert wurde)
8.		1 HS (mit Leistungsnachweis)*			
9.		Prüfungsemester			

5. – 8.	14 SWS Wahlveranstaltungen (falls erforderlich, auch aus dem Bereich der Sprachpraxis Niveau IV zur Vorbereitung der Examensprüfungen)	
---------	--	--

Es muss ein weiteres **Hauptseminar mit Leistungsnachweis absolviert werden, dass wahlweise in dem Bereich Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeskunde belegt werden kann.*

***Eine der Lehrveranstaltungen dieses Bereichs muss Probleme des lateinamerikanischen Spanischs mitbehandeln.*

**** In diesem Bereich muss je ein hispanistisches und ein lateinamerikanistisches Thema gewählt werden.*